

<b>Themenfeld: Mädchen- und Frauenarbeit</b> hier: Frauenberatung und Betreuung nach einem Frauenhausaufenthalt
<u>Beschlussvorschlag:</u>  Die Mittel in Höhe von 45.000 € pro Jahr werden wie folgt eingesetzt:  a) Psychologische Frauenberatung e.V. 30.000 €  b) Frauen helfen Frauen - Frauenhaus e.V. 15.000 € Projektförderung für einen auf drei Jahre befristeten Zeitraum
<u>Begründung:</u>  Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 07.02.2019 (vgl. Drucks.-Nr. 7995/2014-2020) folgendes beschlossen:  <i>„Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und spezifischen Bedarfe in unserer Stadt sollen in der nächsten Periode der LuF folgende Schwerpunkte gesetzt werden:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ <i>Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf Partizipation und Inklusion;</i></li><li>▪ <i>Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Stadtteilen;</i></li><li>▪ <i>Stärkung der Senior*innen- und Begegnungszentren zur Verbesserung der Prävention und Teilhabe im Alter;</i></li><li>▪ <b>Absicherung und Weiterentwicklung von Angeboten in der Frauen- und Mädchenarbeit;</b></li><li>▪ <i>Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtberatung.“</i></li></ul> Den Fachausschüssen und Beiräten ist mit der Beschlussvorlage „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022“ (vgl. Drucks.-Nr. 8121/2014-2020/1) bereits ein umfassender Bericht gegeben worden. Der Bericht umfasst die Vorschläge der Verwaltung zu den o.g. Schwerpunkten und deren Finanzbedarfe.  Die Trägervertreter*innen hatten bereits im Rahmen des dialogischen Verfahrens 2018 auf die besonderen Herausforderungen hingewiesen, die sich aus dem hohen Anteil von Spenden und Projektmitteln für das Themenfeld ergeben (vgl. Drucks.-Nr. 5707/2014-2020). Die Spenden und Projektmittel eröffnen zwar Handlungsspielräume, stellen aber keine dauerhaft abgesicherte Finanzierung für alle Angebotsbereiche dar. Dies entfaltet sowohl Auswirkungen für die Nutzer*innen in oftmals belasteten Lebenssituationen als auch für die Mitarbeiter*innen der Träger.  <u>Wesentliche Eckpunkte sind:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Im Handlungsfeld der Mädchen- und Frauenarbeit gelingt es, aus den von der Stadt Bielefeld geförderten Stellenanteilen heraus überdurchschnittlich hohe Projektmittel und Spendeneinnahmen zu generieren. Die für die Fördermittelakquise und die Projekteinwerbung erforderliche Struktur gilt es abzusichern.</li></ul>

## Anlage B 4

- Der Erhalt der Beratungsleistung der Psychologischen Frauenberatung insbesondere im Bereich transkultureller Gewaltschutzberatung und der Versorgungsstruktur für Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung soll über 2019 hinaus abgesichert werden (vgl. SGA Beschluss v. 04.09.2018, Drucks.-Nr. 7119/2014-2020; SGA-Sitzung vom 10.04.2018, Drucks.-Nr. 6488/2014-2020).
- Die Nachhaltigkeit der Leistungen eines Frauenhauses für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder gilt es zu stärken. Für die Begleitung von Frauen im Anschluss an einen Frauenhausaufenthalt und für die Integration in einem neuen Wohnumfeld ist deshalb eine nachgehende Betreuung zu erproben. Die Nachbetreuung umfasst sowohl die Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement als auch die Anbindung an Unterstützungseinrichtungen und -angebote im örtlichen Hilfesystem.